

Annette-von-Droste-Hülshoff-Realschule

Schuljahr 2021 / 2022

**Allgemeine
Informationen
zu den
Klassenpflegschaften
Jahrgang 7/8**

Liebe Eltern,

gerne kommen wir der Bitte der Schulpflegschaft nach, die allgemeinen Informationen den Klassenpflegschaften schriftlich mitzuteilen, damit für klasseninterne Angelegenheiten mehr Raum bleibt und wichtige Informationen ggf. nochmals nachgelesen werden können.

Schulbeginn/Pausenregelung

Unterrichtsbeginn: 7.45 Uhr/ **Beginn der Frühaufsicht:** ab 7.30 Uhr

Das Befahren des Schulgeländes zum Abholen/Bringen der Kinder ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause ist nicht erlaubt.

Verfahren bei Erkrankungen

- (1) Telefonische Abmeldungen ab 7.00 Uhr entweder persönlich oder per AB (Bitte langsam und deutlich sprechen, Angabe des vollständigen Namens und der Klasse). Eine schriftliche Entschuldigung muss eingereicht werden. Eine Attestpflicht kann in begründeten Ausnahmefällen verhängt werden.
- (2) Fehlzeiten unmittelbar vor und nach den Ferien **müssen** durch ärztliche Atteste entschuldigt werden. Unentschuldigte Fehlzeiten in diesem Zeitraum ziehen die Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach sich.
- (3) Bei **meldepflichtigen Erkrankungen** nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Coronasymptome, Läuse, Krätze...) sind Eltern verpflichtet, die Schule von sich aus in Kenntnis zu setzen. Die Schüler dürfen die Schule erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, dass sie ansteckungsfrei sind, wieder besuchen. Das Gesundheitsamt muss von uns automatisch informiert werden.
- (4) Sollte ihr Kind in der Schule verletzt werden und Sie es für notwendig erachten, einen Arzt aufzusuchen, ist das **sichere Verfahren**, um vom Gemeindeunfallverband die Kosten ersetzt zu bekommen, Sie suchen einen Durchgangsarzt in Bochum auf (Angabe der Ärzte bei Google unter Eingabe des Stichwortes Durchgangsarzt Bochum/oder im Branchenverzeichnis).
- (5) Bei kleineren Verletzungen, die innerhalb einer Woche ausheilen, werden die Kosten auch übernommen, wenn der Hausarzt behandelt.

Attestpflicht bei Arbeiten

Laut Schulkonferenzbeschluss vom März 2017 muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, wenn ein Schüler eine Arbeit zum regulären und am Nachschreibtermin versäumt. Liegt das Attest nicht vor, wird die Arbeit mit ungenügend bewertet.

Verfahren bei Schulwechsel

Bei Schulwechsel/Schulabgang sind Eltern verpflichtet, ihr Kind an unserer Schule schriftlich abzumelden/eine Anmeldung an einer neuen Schule vorzulegen.

Sorgerecht

Die Schule darf nur den angegebenen sorgeberechtigten Personen Auskunft erteilen.

Bei Trennungen mit gemeinsamen Sorgerecht wird der Elternteil informiert, bei dem das Kind lebt.

Es liegt in der Verantwortung der gemeinsam Erziehungsberechtigten, den jeweils anderen Elternteil über alle schulischen Angelegenheiten in Kenntnis zu setzen.

Religionsabmelder

Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abgemeldet haben, nehmen am Unterricht Praktische Philosophie teil, sofern dieser im Jahrgang angeboten wird. Dann handelt es sich um

versetzungswirksamen Pflichtunterricht. Schüler anderer Konfessionen/bzw. konfessionslose Schüler nehmen ebenfalls an Praktischer Philosophie teil.

Abmeldungen vom Religionsunterricht können aus schulorganisatorischen Gründen nur zu Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres erfolgen.

Religiöse Feiertage (z.B. Opferfest)

Die Erziehungsberechtigten müssen **schriftlich** die Beurlaubung im Vorfeld des Feiertages bei der Schulleitung/Klassenleitung **beantragen** (mindestens eine Woche vorher). Eine Beurlaubung kann für einen Tag (in der Regel der 1. Tag des Opferfestes) genehmigt werden. Erst wenn diese Genehmigung erteilt ist, gilt das Fehlen als entschuldigt.

Erreichbarkeit der Eltern

Damit wir Sie in Notfällen erreichen können, bitten wir Sie, auf den Telefonlisten, die angelegt werden, neben der normalen Nummer auch eine Notfallnummer anzugeben, unter der Sie auf jeden Fall erreichbar sind. Die Angaben auf dieser Liste sind freiwillig. Änderungen sind unbedingt sofort dem Sekretariat mitzuteilen.

Klassenfahrten

Klassenfahrten sind eine schulische Pflichtveranstaltung. Die Abstimmung über die Klassenfahrten erfolgt nach Zielangabe und Kenntnis des Kostenrahmens **geheim**.

Projektwoche

Die thematisch gebundene Projektwoche findet unmittelbar vor Ostern statt, wenn der 9. Jahrgang im Praktikum ist (**Jahrgang 7**: Präsentationstechniken/ **Jahrgang 10**: Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung). In Jahrgang 8 finden die Berufswahlorientierungstage statt.

Übermittagsbetreuung

Die Übermittagsbetreuung findet in Kooperation mit dem Falkenheim statt.

Abschlüsse/Höchstverweildauer in der Sekundarstufe I

An unserer Schule sind folgende Abschlüsse zu erreichen:

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Hauptschulabschluss

Mittlerer Schulabschluss

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (Einführungsphase/Qualifizierungsphase)

Die Höchstverweildauer in der Sekundarstufe I beträgt 8 Jahre, die Höchstverweildauer in der Erprobungsstufe beträgt 3 Jahre. Eine Wiederholung in der Erprobungsstufe wird auf die Gesamthöchstverweildauer angerechnet. Bei Übertreten der Höchstverweildauer muss die Schule verlassen werden.

Förderverein

Wir bitten Sie, unsere schulische Arbeit durch ihre Mitgliedschaft im Förderverein zu unterstützen. Anmeldeformulare erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Homepage unserer Schule.

Fachkonferenzen

In der Klassenpflegschaft wird das Elterninteresse an der Teilnahme der Fachkonferenzen erfragt und festgehalten. Die Schulpflegschaft wählt dann aus den interessierten Eltern die an der Fachkonferenz teilnehmenden Elternvertreter. Dazu können grundsätzlich die fachinternen Leistungsbewertungen nach Terminabsprache eingesehen werden.

Zusatzinformationen Jahrgang 7/8

In **Jahrgang 7/8** nehmen die Schüler/innen an einem Workshop „Potentialanalyse“ teil. Hier geht es darum, ihre Fähigkeiten/Stärken/Talente herauszufinden (Vorbereitung auf das Berufspraktikum).

In **Jahrgang 8** finden die **Lernstandserhebungen in den Fächern D, M, E** statt. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen zählen nicht als Klassenarbeit. Sie werden in die Gesamtbeurteilung einbezogen, falls ein Schüler zwischen zwei Noten steht. Im Vergleich zum vorherigen Jahrgang wird entsprechend eine Klassenarbeit in D, M, E weniger geschrieben.

Auf der Grundlage der Lernstandserhebungen wird von unserer Schule eine Empfehlung zur Teilnahme an einem Individuellen Förderkurs in D, M oder Englisch ausgesprochen.

Unmittelbar vor den Osterferien finden die Berufsfelderkundungstage und die konzentrierten Berufswahlvorbereitungstage statt. Hierbei erhalten die Schüler Gelegenheit Einblick in ihre selbstständig gewählten Berufsrichtungen. Nähere Informationen dazu erfolgen zeitnah über die Klassenleitung oder den Politiklehrer.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen meines Kollegiums für Ihre Kinder ein erfolgreiches Schuljahr und uns allen ein vertrauensvolles und ehrliches Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Giese
Schulleitung